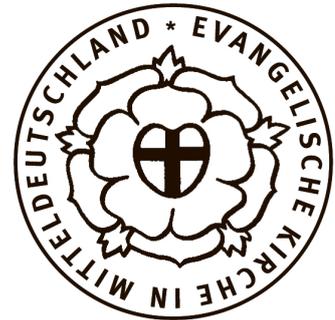


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre ab 2025	65
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses vom 22. November 2024	65
Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 4. März 2025	65
Beschluss über die Änderung der Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ vom 4. März 2025	66
Berichtigte Fassung der Urkunde über die Auflösung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Grassau, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	66
Berichtigte Fassung der Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf, Pfützthal, Salzmünde, Schiepzig, Hohnstedt, Räther, Krimpe, Schochwitz, Gorsleben und Fienstedt zur Evangelischen Kirchengemeinde Schochwitz, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	66
Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	67
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 3/25 (Änderung §§ 42, 43 – Jahresarbeitszeit) vom 5. März 2025	67
B. PERSONALNACHRICHTEN	67
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	68
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	68

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Landeskirchensteuerbeschluss
für die Kalenderjahre ab 2025**

Nachstehend veröffentlichen wir den Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre ab 2025 vom 22. November 2024. Die gemäß den landesgesetzlichen Regelungen erforderlichen staatlichen Anerkennungen sind erfolgt:

- Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
20. Januar 2025 (Az. 32-S 2442/24/21-2025/1150)
- Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg
16. Januar 2025 (Gz. 12-36-S 2442/2015-001/004)
- Thüringer Finanzministerium
30. Januar 2025 (Az. 1040-21-S 2442/3 13457/2025)
- Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
2. April 2025 (Az. 45-S 2442-78)

Erfurt, den 10. April 2025
(7511-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Sabine Schulze
Kirchenrechtsrätin

**Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Änderung des Landeskirchensteuerbeschlusses**

Vom 22. November 2024

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2016 (ABl. S. 54), geändert am 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 74), hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Artikel 1

Der Landeskirchensteuerbeschluss vom 18. November 2021 (ABl. 2022 S. 70) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft beträgt bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten oder Lebenspartner:

Stufe	Bemessungsgrundlage in Euro		Kirchgeld jährlich in Euro	Kirchgeld monatlich in Euro
	Stufenuntergrenze	Stufenobergrenze		
1	50.000	57.499	96	8
2	57.500	69.999	156	13
3	70.000	82.499	276	23
4	82.500	94.999	396	33
5	95.000	107.499	540	45
6	107.500	119.999	696	58
7	120.000	144.999	840	70
8	145.000	169.999	1.200	100
9	170.000	194.999	1.560	130
10	195.000	219.999	1.860	155
11	220.000	269.999	2.220	185
12	270.000	319.999	2.940	245
13	320.000		3.600	300

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Erfurt, den 22. November 2024
(7511-03)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses

**Ordnung
zur Aufhebung der Ordnung für
das Pädagogisch-Theologische Institut
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
und
der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

Vom 4. März 2025

Das Kollegium hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummern 1 und 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 25. November 2023 (ABl. S. 230) und durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 23. November 2024 (ABl. S. 132), im Einvernehmen mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der Ordnung
für das Pädagogisch-Theologische Institut
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
und der Evangelischen Landeskirche Anhalts**

Die Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts vom 17. Dezember 2019 (ABl. 2020 S. 54) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Erfurt, den 4. März 2025
(4363-03)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Beschluss über die Änderung der Ordnung
für den kirchlichen Eigenbetrieb
„Tagungs- und Begegnungsstätten
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“**

Vom 4. März 2025

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummern 1, 2 und 7 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 23. November 2024 (ABl. S. 132), die folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ vom 4. Oktober 2022 (ABl. S. 253), geändert am 5. März 2024 (ABl. S. 57), wird wie folgt geändert:

§ 21 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Für diesen finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 289 ff.) keine Anwendung.“
2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

Artikel 2

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Erfurt, den 4. März 2025
(5567-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Berichtigte Fassung
der Urkunde über die Auflösung
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel Grassau
Evangelischer Kirchenkreis Stendal**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 26. September 2024 auf Antrag des beteiligten Gemeindegemeinderates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchspiel Grassau, bestehend aus den Kirchengemeinden Büllitz, Grassau und Grünenwulsch, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Büllitz, Grassau und Grünenwulsch bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Die Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 27. November 2024 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2025
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Berichtigte Fassung
der Urkunde über die Vereinigung
der Evangelischen Kirchengemeinden
Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf,
Pfützthal, Salzmünde, Schiepzig, Höhnstedt,
Räther, Krimpe, Schochwitz, Gorsleben und
Fienstedt
zur Evangelischen Kirchengemeinde
Schochwitz
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 10. Juni 2024 auf Antrag der beteiligten Gemeindegemeinderäte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Benkendorf, Gödwitz, Köllme, Müllerdorf, Pfützthal, Salzmünde, Schiepzig, Höhnstedt, Räther, Krimpe, Schochwitz, Gorsleben und Fienstedt schließen sich durch Aufhebung aller Kirchengemeinden zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Schochwitz“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2024 genehmigt.

Erfurt, den 20. Januar 2025
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Arbeitsrechtsregelung
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Mitteldeutscher Kirchen**

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. EKM S. 43) folgende Arbeits-rechtsregelung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 10. April 2025
(4702-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

**Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 3/25
(Änderung §§ 42, 43 – Jahresarbeitszeit)
vom 5. März 2025**

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 5. März 2025 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Änderung der KAVO EKD-Ost

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 22. Januar 2025 (ABl. EKM S. 56), wird wie folgt geändert:

1. § 42 Nummer 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Vollbeschäftigten beträgt die Jahresarbeitszeit ab dem Jahr 2023 1716 Stunden, ab dem Jahr 2025 1708 Stunden.“

2. § 43 Nummer 3 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Vollbeschäftigten beträgt die Jahresarbeitszeit ab dem Jahr 2023 1716 Stunden, ab dem Jahr 2025 1708 Stunden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Erfurt, den 5. März 2025

Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen Volker Eilenberger
(stellvertretender Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neustädt-Sallmannshausen - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neustädt-Sallmannshausen seit dem 20. März 2025 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.474 aufgeführt ist.

Siegelbild: Maria (für die Marienkirche in Sallmannshausen) mit Jesuskind (für die Erlöserkirche in Neustädt)

Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
NEUSTÄDT-SALLMANNSHAUSEN“
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 30:42 mm, spitzeoval



Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Neustädt und Sallmannshausen werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 24. März 2025
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe eines weiteren Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Gorden - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Gorden seit dem 18. März 2025 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.371 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz in der Mitte als Mittelpunkt des Glaubens, Getreide und Weintrauben als Grundbedingung für Brot und Wein des Abendmahls

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Gorden“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das Siegel ohne Beizeichen führt der/die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates. Das Siegel mit dem Beizeichen „Stern“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin.

Erfurt, den 26. März 2025
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe der Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Thale - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Thale seit dem 18. März 2025 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.477 aufgeführt sind.

Siegelbild: Liegender Schlüssel als Symbol für Petrus (für St. Petri) über dem Andreaskreuz (für St. Andreas)

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
THALE“
(ohne Beizeichen)
„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
THALE“
(mit dem Beizeichen „I“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Erfurt, den 20. März 2025
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt und der bzw. die Vorsitzende des Gemeindevorstandes führt das Siegel ohne Beizeichen im Scheitelpunkt.

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden St. Andreas und St. Petri werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 31. März 2025
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe
über die Außergeltungsetzung der Siegel
des Evangelischen Kirchengemeindeverbands
Kirchspiel Thale
- Außergeltungsetzung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel des Evangelischen Kirchengemeindeverbands Kirchspiel Thale aufgrund von Auflösung mit Wirkung vom 1. Januar 2025 außer Geltung gesetzt wurden.





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger - dafür hochwertiger. Langsamer - dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, indem sie den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45772

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird in elektronischer Form geführt und auf der Internetseite www.kirchenrecht-ekm.de ausgegeben. Es wird vollständig und dauerhaft zum unentgeltlichen Abruf bereitgehalten.